



Brüssel, den 12. Dezember 2019  
(OR. en)

14964/19

**Interinstitutionelles Dossier:  
2019/0200(NLE)**

**UD 327  
WTO 340**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem Ausschuss für Ursprungsregeln zu vertreten ist, welcher mit dem Übereinkommen über Ursprungsregeln (WTO-GATT 1994) im Anhang der am 15. April 1994 in Marrakesch unterzeichneten Schlussakte eingesetzt wurde  
– Annahme

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag, der sich auf Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt, am 20. September 2019 dem Rat übermittelt.
2. Die Gruppe „Zollunion“ hat den Vorschlag geprüft und am 11. Oktober 2019 Einvernehmen über den in Dokument ST 12949/19 wiedergegebenen Text erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
  - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
  - den Rat ersuchen, den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14929/19) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.